

ANTRAG

Prüfung der Gebührensatzungen

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle Gebührensatzungen, die im Jahr 2027 seit zehn Jahren nicht mehr angepasst worden sind, durch eine Vor- und Nachkalkulation auf ihre Kostendeckung hin zu prüfen.
2. Sollte die Prüfung ergeben, dass Gebühren nicht mehr kostendeckend sind oder zu hohe Gebühren erhoben werden, ist der Gemeindevertretung ein Vorschlag für kostendeckende Gebührensätze vorzulegen.

Begründung

Bei der Besprechung der Rechnungsprüfung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass Gebührensatzungen aktuell zu halten sind. Dies ist wichtig, damit die Gemeinde ihre Aufgaben kostendeckend erfüllen kann und Bürgerinnen und Bürger nicht zu viel für die erbrachten Leistungen zahlen. Insbesondere die Abwassergebühren solle die Gemeinde mindestens alle zwei Jahre nachkalkulieren. Der Hessische Rechnungshof stellte fest, dass nicht alle Gebührenhaushalte regelmäßig vor- und nachkalkuliert würden. Die letzte Gebührenkalkulation fand laut Hessischem Rechnungshof (Beratungsgespräch vom 29.04.2026, Folie 35) für die Jahre 2021 bis 2023 statt, die letzte Nachkalkulation sogar 2019. Außerdem sei laut Schlussbericht der 247. Vergleichenden Prüfung (S. 3) die Nachkalkulation des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 fehlerhaft gewesen.

Ein Blick auf mehrere Gebührensatzungen zeigt, dass sie seit mindestens zehn Jahren nicht mehr geändert oder neu gefasst worden sind:

- Feuerwehrgebührensatzung 2016,
- Sondernutzungsgebühren öffentlicher Straßen 2008,
- Erschließungssatzung (EBS) 2011 und
- Straßenbeitragssatzung (StrBS) 2009.

Die Preisentwicklung der letzten zehn Jahre legt nahe, dass die damals beschlossenen Gebührensätze heute nicht mehr aktuell sind. Da die Gemeindevertretung in den kommenden Monaten den Haushalt 2027 berät, ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch über nötige Anpassungen veralteter Gebührensatzungen zu entscheiden.

Eine Vor- und Nachkalkulation der seit zehn Jahren nicht mehr aktualisierten
Gebührensatzungen schafft Klarheit und Transparenz für die anstehenden
Haushaltsberatungen.

Quellen

Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Schlangenbad vom 15.11.2011

Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Schlangenbad vom 20.12.2016

Hessischer Rechnungshof Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
(29.04.2026). Beratungsgespräch mit der Gemeinde Schlangenbad

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der
Gemeinde Schlangenbad vom 29.05.2008

Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Schlangenbad vom 30.11.2009

Für die FLS-Fraktion

gez.

Marina Meffert

Ilja Bytschok-Edler von Hoeßle